

II-2613 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/49-Par1/91

1048IAB

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER

1991 -07- 08

zu 1068 IJ

Parlament  
 1017 Wien

Wien, 3. Juli 1991

B  
M  
W  
F

MINORITÄNPLATZ 5  
 A-1014 WIEN

TELEFON  
 (0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1068/J-NR/91, betreffend die Errichtung einer Rampe an der Technischen Universität Wien, die die Abgeordneten Srb und Genossen am 14. Mai 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Welches sind die Gründe dafür, daß der oben genannte Eingang zur TU in Wien jahrelang für behinderte Menschen nicht stufenlos benützbar war?"

Antwort:

Im Zuge der vor einigen Jahren erfolgten Anmietung und nachfolgenden Besiedlung des Gebäudes Wien 4, Treitlstraße 3, wurden im Inneren des Gebäudes verschiedene Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Insbesondere wurde auch der vorhandene Vortragssaal neu gestaltet und dabei auch Vorrang für die Benützung durch Behinderte getroffen.

Im Äußenen des Gebäudes und im Eingangsbereich sind nach den mir vorliegenden Berichten keinerlei Umbau- oder Änderungsmaßnahmen durchgeführt worden.

2. "Werden Sie sich dafür einsetzen, daß dieser Eingang so ausgestaltet wird, daß er im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen - von behinderten Menschen benützt werden kann?"

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, bis wann wird diese Lösung realisiert werden?"

- 2 -

Antwort:

Die von der Österreichischen Hochschülerschaft in Eigenregie errichtete Rampe ist laut Aussage der Baubehörde nicht konsensfähig.

Es sind derzeit aber Vorbereitungen im Gange, den Eingang in einer solchen Weise behindertengerecht auszustalten, daß er auch von der Baubehörde akzeptiert werden kann.

Ich hoffe, daß diese Lösung bis spätestens Herbst laufenden Jahres realisiert werden kann.

3. "Befindet sich in diesem Gebäude eine behindertengerechte WC-Anlage gemäß der ÖNORM B 1600?

Wenn nein, bis wann wird eine solche Anlage errichtet werden?"

Antwort:

Im Institutsgebäude Wien 4, Treitlstraße 3, befindet sich derzeit keine behindertengerechte WC-Anlage gemäß ÖNORM B 1600. Eine verbindliche Aussage, bis wann eine solche Anlage errichtet wird, ist derzeit nicht möglich, da erst die technischen Möglichkeiten und der erforderliche Kostenaufwand erhoben werden müssen.

4. "Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß sämtliche, die behinderten Menschen diskriminierenden baulichen Barrieren, an den österreichischen Hochschulen und Universitäten beseitigt werden? Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?"

Antwort:

Selbstverständlich bin ich bereit, mich dafür einzusetzen, daß sämtliche, die behinderten Menschen diskriminierenden baulichen Barrieren, an den Österreichischen Hochschulen und Universitäten beseitigt werden.

- 3 -

Ich muß dazu allerdings darauf hinweisen, daß es in vielen Bereichen aus technischen Gründen nicht oder nur sehr schwer und mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand möglich ist, eine wirklich behindertengerechte und behindertenfreundliche Situation zu schaffen.

Angesichts der Vielzahl der Universitätsgebäude ist es auch nicht möglich, alle diese Probleme kurzfristig zu beseitigen.

Ich möchte jedoch nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, daß bei sämtlichen Neubauten selbstverständlich auf eine behindertengerechte Ausgestaltung Bedacht genommen wird und auch bei baulichen Maßnahmen in bestehenden Altgebäuden im Rahmen der technischen Möglichkeiten die entsprechenden Vorkehrungen für Behinderte getroffen werden.

**5. "An welchen Hochschul- und Universitätsgebäuden verhindern bauliche Barrieren die stufenlose Zugänglichkeit für behinderte Menschen (aufgegliedert nach dem Namen und Standort des Gebäudes, Angaben über die Anzahl der Stufen bis zur ersten Ebene, Angabe über die Existenz eines Liftes sowie die Ausmaße desselben)?"**

Antwort:

Da es im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung keine zentrale Evidenz gibt, müssen diesbezüglich die einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen befragt werden.

Mir ist auch nicht bekannt, ob und in welcher Weise in den einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen bereits Erhebungen durchgeführt wurden.

Insbesondere an den größeren Universitäten wird es im Hinblick auf die Vielzahl der vorhandenen Gebäude eines doch relativ großen Zeitaufwandes bedürfen, um die notwendigen Erhebungen durchzuführen.

- 4 -

Angesichts der Tatsache, daß an den Universitäten und Kunsthochschulen, insbesondere auch das Verwaltungspersonal durch umfangreiche Agenden besonders belastet ist, wird die Beantwortung sicher nicht vor Herbst des laufenden Jahres möglich sein.

Im übrigen möchte ich auch darauf hinweisen, daß die Schaffung behindertengerechter Gegebenheiten in der Regel mit baulichen Maßnahmen verbunden sind und die Zuständigkeit für die Durchführung baulicher Maßnahmen in Bundesgebäuden beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten liegt. Auch die Finanzierung dieser Maßnahmen hat zu Lasten der beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten veranschlagten Kredite für Baumaßnahmen an und in Hochschulgebäuden zu erfolgen.

**6. "An welchen Hochschul- und Universitätsgebäuden befindet sich keine WC-Anlage, die den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 entspricht (aufgegliedert nach dem Namen und dem Standort des Gebäudes)?"**

Antwort:

Hier verweise ich auf meine Ausführungen unter Ziffer 5).

Der Bundesminister:

